

Warum wir über Sicherheitsmaßnahmen informieren

Seit 1995 informieren wir Sie auf diesem Wege - nun schon zum vierten Mal - über unsere Sicherheitsvorsorge.

Wir, das ist die Firma Wall Chemie GmbH in Kempen mit ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Betrieb befindet sich auf dem Am Selder 25, 47906 Kempen.

Seit Bestehen der Firma Wall Chemie ist Sicherheit in Produktion, Lagerung und Transport für uns oberstes Gebot. Daher ist aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unseres Werkes von einem Chemieunfall betroffen werden.

Aber, wie Sie ja selber wissen, eine 100%ige Sicherheit kann es nicht geben. Sollte trotz aller Sorgfalt und Vorsichtsmaßnahmen dennoch etwas passieren, gibt Ihnen diese Broschüre Hinweise, was Sie zu Ihrem Schutz tun können. So unterrichten wir Sie nicht allein über die vom Gesetz konkret vorgeschriebenen Punkte, sondern geben Ihnen auch ganz allgemeine Sicherheitsratschläge sowie eine Liste wichtiger Telefonnummern, so dass Sie diese Broschüre als kleines Nachschlagewerk nutzen können.

Ihre
Wall Chemie GmbH

In der Chemieindustrie wird SICHERHEIT großgeschrieben

Trotz noch so umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen bergen alle industriellen Prozesse gewisse Gefahren. Dies gilt auch für chemische Produktionsabläufe, in denen man oftmals mit Stoffen zu tun hat, die eine besondere Vorsicht im Umgang erfordern.

Dennoch - ein Arbeitsplatz in der Chemie ist nicht gefährlicher als z. B. im Einzelhandel. So ist, laut Statistik der Berufsgenossenschaft, der Anteil an chemietypischen Unfällen mit nur drei Prozent am Unfallgeschehen ver-schwindend gering!

Eines ist jedoch klar: menschliches oder technisches Versagen können Gründe für einen Störfall sein.

In der sogenannten Störfallverordnung gibt es unter anderem eine Liste von Stoffen, die nur in Anlagen verarbeitet und gelagert werden dürfen, die nach genau festgelegten Sicherheitsbestimmungen errichtet sind.

Desweiteren legt die Störfallverordnung fest, dass Unternehmen, die dieser Verordnung unterliegen, eine Informationspflicht gegenüber Ihren Nachbarn und der Öffentlichkeit haben (§11). Auszüge werden unten wieder gegeben.

Wir von der Wall Chemie sehen in der Umsetzung dieser Bestimmungen eine selbstverständliche Fortsetzung unserer Sicherheitsbemühungen. Unsere Sicherheitsvorkehrungen und Ihr besonnenes Verhalten können - falls wirklich mal etwas passiert - dazu beitragen, eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

§ 11 Störfallverordnung: Auszug : Information über Sicherheitsmaßnahmen

(1) Der Betreiber hat alle Personen und Einrichtungen, die von einem Störfall in diesem Betriebsbereich betroffen werden könnten, vor Inbetriebnahme über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalles zu informieren. Die Informationen enthalten zumindest die in Anhang V aufgeführten Angaben. Sie sind der Öffentlichkeit ständig zugänglich zu machen. Soweit die Informationen zum Schutze der Öffentlichkeit bestimmt sind, sind sie mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abzustimmen.

(2) Der Betreiber hat die Informationen alle drei Jahre zu überprüfen. Soweit sich Änderungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen haben könnten, hat der Betreiber die Informationen unverzüglich zu aktualisieren und zu wiederholen; Der Zeitraum, innerhalb dessen Informationen wiederholt werden müssen, darf in keinem Fall fünf Jahre überschreiten.

Anhang V

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches.
2. Nennung des Beauftragten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Bezeichnung der Stellung dieser Person.
3. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass die Anzeige nach §7 Abs. 1 oder §20 Abs.1 bzw. der Sicherheitsbericht nach §9 Abs.1 der zuständigen Behörde vorgelegt wurde.
4. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.
5. Gebräuchliche Bezeichnung oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne von Anhang I Nr. 1 bis 10b - Gattungsbezeichnung oder allgemeine Einstufung der im Betriebsbereich vorhandenen Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, nach ihrem Gefährlichkeitsmerkmal sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften.
6. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren von Störfällen, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt.
7. Hinreichende Auskünfte darüber, wie die betroffene Bevölkerung gewarnt und im Fall eines Störfalles fortlaufend unterrichtet werden soll.
8. Hinreichende Auskünfte darüber, wie die betroffene Bevölkerung bei Eintreten eines Störfalles handeln und sich verhalten sollen.
9. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.
10. Verweis auf die externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles Folge zu leisten.
11. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen eingeholt werden können.

Anmerkung: Die Ziffern 1 bis 11 verweisen auf die entsprechenden Textstellen; sie sind dort in Klammern () angegeben.

Was wir für die SICHERHEIT tun

Wir, die Fa. Wall Chemie GmbH, Am Selder 25, 47906 Kempen (1) produzieren in unserem Werk im wesentlichen Rohstoffe für die Waschmittel- und kosmetische Industrie sowie Produkte für die Lederhilfsmittel- und Textilhilfsmittelverarbeiter sowie einige weitere Anwendungen (4).

Wir betreiben auf unserem Werksgelände eine Anlage, die unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Die sich daraus ergebenden Melde- und Anzeigepflichten gegenüber den zuständigen Behörden wie z.B. Bezirksregierung Düsseldorf, Ordnungsamt Kreis Viersen, sind erfüllt (3).

In der Störfallverordnung sind Stoffe oder Stoffgruppen aufgeführt, die aufgrund der folgenden Eigenschaften als besonders gefährlich betrachtet werden:

- explosionsgefährlich
- brandfördernd
- leicht-oder hochentzündlich
- gesundheitsschädlich, giftig, sehr giftig
- reizend
- ätzend
- krebserzeugend
- wassergefährdend

In unserer Anlage arbeiten wir unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit einigen Stoffen, die in den Anhängen der Störfallverordnung aufgeführt sind. Diese sind jedoch – bis auf einen einzigen – in so geringen Mengen vorhanden, dass sie nicht den erweiterten Pflichten der Störfall-VO unterliegen. Bedeutsam im Sinne dieser Pflichten ist lediglich das Ethylenoxid (hochentzündlich, giftig, krebserzeugend) (5). Alle diesbezüglichen Forderungen sind erfüllt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen auch die Freisetzung giftiger Stoffe möglich. Dies kann zur Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt sowie zu Sachschäden (beispielsweise Bruch von Fensterscheiben) auch außerhalb des Werkes führen (6).

Die Fa. Wall Chemie hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen ge-

troffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und den zuständigen Behörden bekannt.

Es ist ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet worden. In diesem Plan sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände enthalten. Er ist mit der örtlichen Feuerwehr und der für die Bekämpfung von Großschadensereignissen zuständigen Kreisverwaltung Viersen abgestimmt und wird in Übungen mit der Feuerwehr auf seine Wirksamkeit hin überprüft (9).

Bei Eintritt eines Störfalls informiert die Wall Chemie unverzüglich die zuständige Behörde. Diese sorgt wiederum dafür, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen.

Im Regelfall erfolgt dies durch:

- Einzelinformationen und/oder
- Sirenenton und/oder
- Lautsprecher und/oder
- Rundfunk/Fernsehen (7).

Sicherheitshinweise

- **Lautsprecherdurchsagen**
Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

Sie informieren

- wie Sie sich verhalten müssen
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte
- über Entwarnung

Schalten Sie das Radio ein :
WDR II
UKW 99,2 MHz (Antenne)
91,15 MHz (Kabel)

Welle Niederrhein
UKW 87,8 MHz (Antenne)
100,6 MHz (Antenne)
95,52MHzH(Kabel)

Bis zur Rundfunk- und Lautsprecherdurchsage kann einige Zeit vergehen.
Nutzen Sie die Zeit zu eigenen Sicherheitsmaßnahmen, für Ihre Familie und Nachbarn:

☞ **Nichts auf eigene Faust unternehmen, NICHT AN DEN ORT DES GESCHEHENS KOMMEN**

Sie gefährden dadurch sich selbst und behindern die Arbeit der Einsatzkräfte

☞ **Geschlossene Räume aufsuchen**

☞ **Kinder ins Haus rufen**

☞ **Nachbarn verständigen**

☞ **Älteren oder behinderten Personen helfen, Passanten vorübergehend aufnehmen**

☞ **Türen und Fenster sofort schließen**

☞ **Lüftungs- und Klimaanlagen ausschalten**
auch im Auto

☞ **Obere Stockwerke aufsuchen**

Gase sind meist schwerer als Luft und sinken zu Boden.

☞ **Nasse Tücher vor Mund und Nase halten**

☞ **Nicht rauchen, kein offenes Feuer verursachen**

☞ **Nur in Notfällen telefonieren**
zum Beispiel bei gesundheitlichen Problemen.

Rückfragen blockieren die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst

Sind noch Fragen offen ?

Rufen Sie unser Nachbarschaftstelefon an. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen leitende Mitarbeiter aus Technik und Betriebsleitung zur Verfügung (2) (11).

Telefon 02152 / 89 99 0

Wichtige Telefonnummern:

- **Rettungsdienst 112**
- **Feuerwehr 112**
- **Polizei-Notruf 110**
- **Hausarzt**

Kempen, Juli 2011